Eine Ausweitung des Kindergeldes auf Kosten der Gewerbetreibenden hätte den Wahleffekt jedoch zunichte gemacht, da der Mittelstand mit Sicherheit gegen neue finanzielle Belastungen rebelliert hätte.

Ermuntert durch seinen Kanzler, der in Karlsruhe unter dem „Hört, Hört" der Delegierten die geringe westdeutsche Geburtenquote* beklagte, sann Wuermeling auf einen Ausweg. Er trug dem Kanzler einen Plan vor, wie man die Kindersubvention ohne den unerwünschten Mittelstands-Affront über die Bühne ziehen könne: Wuermeling will die benötigten Mittel aus dem Bundeshaushalt haben.

Finanzminister Etzel jedoch ziert sich ein wenig, da ihn die Prämiierung des zweiten Kindes, wenn man die alte Berechnung zugrunde legt, jährlich 1,5 Milliarden Mark kosten würde. Der Propagandist christlicher Volksvermehrung wollte die einmalige Chance, einen Coup zu landen, indes nicht vorübergehen lassen. Wuermeling schlug alternativ vor, wenigstens für das zweite Kind sozial schwächerer Eltern das Kindergeld zu gewähren.

Danach sollen mindestens alle diejenigen Einkommensempfänger, die weniger als 400 Mark monatlich verdienen, für das zweite Kind künftig vom Finanzamt 28 Mark monatlich in bar erhalten. Arbeitnehmer mit Einkünften zwischen 400 und 600 Mark sollen, so Wuermelings Mindestforderung, gestaffelte Beträge zwischen 28 und einer Mark pro Monat einstreichen. Immerhin würden auch diese Mindestprämien Franz Etzel jährlich 600 Millionen Mark kosten. Obwohl derartige Vermehrungshonorare selbst aus der Bibel schwerlich begründet werden können, spendeten die Karlsruher Delegierten dem Franz-Josef Wuermeling Beifall.

Unter dem starken Eindruck der bevorstehenden Wahlen mußte das am wenigsten populäre Gesetzesprojekt, nämlich die Reform der Krankenversicherung, naturgemäß zurückstehen. Theo Blanks Krankenversicherungsentwurf, der eine Beteiligung der Versicherten an den Krankenkosten vorsieht, wurde scharf attackiert. Ausgerechnet Blanks Vorgänger Anton Storch zeterte über die „Beleidigung der Arbeiter".

Neuerdings verlegen sich einige der christdemokratischen Mitglieder des sozialpolitischen Bundestagsausschusses, dem die weitere Beratung des Blank-Entwurfs obliegt, aufs Trödeln. Die Marschroute liegt fest: Die Abschlußarbeiten sollen bis in Wahlnähe hinausgezögert werden; dann nämlich erledigt sich Blanks unpopuläre Selbstbeteiligung von selbst.

Der Vorsitzende des CDU-Arbeitsausschusses, Heinrich Scheppmann, nannte für derlei Störmanöver einen stichhaltigen Grund: „Die Arbeitnehmer-Delegierten fühlen sich (zum Protest) berechtigt, und ich möchte sagen, geradezu verpflichtet, um das große Vertrauen der breiten Arbeitnehmerschichten der CDU zu erhalten, wenn es darum geht, die Stimmen an der Wahlurne wieder abzugeben."

Trotz derart eindeutiger Bekundungen ereiferte sich Bundesausgleicher Heinrich Krone: „Ich wehre mich gegen das Märchen, die Fraktion sei ein Haufen von Interessenten." Er hatte nicht einmal so unrecht. Es war keine Wählergruppe bevorzugt worden; sie hatten alle etwas bekommen. Nur Bundesfinanzminister Etzel muckte auf: „Ich bin der Mann, der das alles bezahlen soll."

RETTET-DIE-FREIHEIT

Mit Swimmingpool

Am Donnerstag dieser Woche werden in Bad Godesberg die leitenden Männer des Komitees „Rettet die Freiheit" (RdF) zur wichtigsten Sitzung ihres knapp 15 Monate währenden Retter-Lebens zusammentreten. In einem ebenso vertraulichen wie kategorischen Ultimatum hat „Rettet die Freiheit"-Schatzmeister Dr. Hans B. Heil, zugleich Prokurist des Düsseldorfer Bankhauses Poensgen, Marx und Co. KG, gefordert, die Godesberger Zentrale von RdF und die Dienststelle München unverzüglich zu liquidieren.

„Unter Hinweis auf die äußerste Not bei RdF" teilte Schatzmeister Heil dem Komitee-Geschäftsführer Wolfgang Kanngießer mit: „Wenn bis zum 10. Mai dieses Jahres keine Gelder eingegangen sind, ist das Personal bis auf einen Notdienst, der aus Ihnen und einer Schreibkraft (Frau Kreisel) bestehen soll, sofort zu entlassen, um das Inventar dann nach diesem Zeitpunkt bestmöglichst zu verkaufen und einen Mieter schnellstens zu suchen."

Eigentlich haben die Freiheitsretter ihre komfortable Büro-Etage (mit Swimmingpool im Garten) in der Godesberger Mittelstraße auf zwei Jahre fest gemietet. Schatzmeister Heil hat aber schon Vorstellungen entwickelt, wie man dieser Zwangslage entrinnen könnte. Er erinnert sich daran, daß „im Zeitpunkt der Anmietung dieser Räume Herr Major Sagner vor dem Vorstand erklärt hat, daß bei frühzeitiger Mietkündigung die Möglichkeit besteht, daß die Räume sofort durch Institutionen der Wehrmacht übernommen werden können." Nur aufgrund dieser Zusage und Absprachen, erklärt Heil, habe man sich damals in solches Risiko gestürzt.

Major Sagner, der vor Jahresfrist dem Hausbesitzer als honoriger Bürge vorgestellt wurde, ist zwar noch einer der drei Vereinsvorsitzenden und Mitglied des Ständigen Ausschusses beim RdF-Komitee; aber seinen einflußreichen Platz im Ministerbüro Strauß mußte er mit einem Truppenkommando in einer Provinzgarnison vertauschen.

Da Major Sagner — fern von Strauß — für „Rettet die Freiheit" kein Fürsprecher mehr sein kann, wandte sich RdF-Geschäftsführer Kanngießer an den ersten Vorsitzenden des Vereins, den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Barzel. Aber Barzel ließ sich mehrfach verleugnen und tat im kleinen Kreise kund, daß er aus dem Freiheits-Geschäft aussteigen wolle.



CDU-Prominenz in Karlsruhe: Parteitag des Zahlens

So werden zwei Bonner Persönlichkeiten hinfort auf ein scheinbar überparteiliches Instrument verzichten müssen, mit dem sie Großes vorhatten:

- ▷ Bundesverteidigungsminister Strauß wollte das Komitee zu einer „Koordinierungsstelle für psychologische Verteidigung" machen, die von Amts wegen einzurichten ihm bisher nicht gelungen ist.
- ▷ CDU-Abgeordneter Barzel hielt RdF für das rechte Mittel, sich selbst eine beachtenswerte Hausmacht zu schaffen, die ihm Ruhm und Ansehen bringen und die Tür zu Höherem öffnen helfen sollte.

Anfang vorigen Jahres hatte der Major im Straußschen Ministerbüro, Alfred Sagner, mit den Staatssekretären Globke (Kanzleramt), Ritter von Lex (Innenministerium) und Thedieck (Gesamtdeutsches) den Entschluß gefaßt, ein solches Komitee zu gründen, und schon war auch der CDU-Abgeordnete Rainer Barzel zur Hand, den Vorsitz

* Jährlich etwa 18 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner; USA: jährlich etwa 25 Lebendgeborene.

eines derart wohlgelittenen Vereins zu übernehmen.

Barzel, 1924 in Ostpreußen geboren und katholischer Konfession, Fliegerleutnant des Zweiten Weltkrieges, stand seit 1949 im nordrhein-westfälischen Staatsdienst, stieg mit knapp 30 Jahren zum jüngsten Ministerialrat der Bundesrepublik auf und erfreute sich besonderen Wohlwollens beim Düsseldorfer Ministerpräsidenten Karl Arnold, der ihn als Adjutanten, „Ghostwriter" und Berater anheuerte, weshalb dem intelligenten Mann eine weiterhin glänzende Karriere prophezeit wurde.

Indes, im Februar 1956 wurde die Regierung Arnold gestürzt, und der Sozialdemokrat Steinhoff bildete in Düsseldorf eine SPD/FDP-Koalition. Unglücklicherweise war Barzel kurz zuvor in die CDU eingetreten und hielt es auf eine entsprechende Frage Steinhoffs für gut, um unbezahlten Urlaub zu bitten.

Mit der Parole „Knieschlottern findet nicht statt!" stürzte sich Barzel, der sich keinesfalls wegen seiner politischen Haltung, wohl aber ob seines jugendlichen Ungestüms den Beinamen „Barzel von Schirach" sicherte, in die Landesparteiarbeit und zog neben Karl Arnold in den dritten Bundestag ein. Im Juni 1958 wurde Karl Arnold vom Tode dahingerafft. Barzel, nun ohne Mentor, hielt es für gut, sich neben der parlamentarischen Pfründe noch eine Stellung zu schaffen, die ihn der Partei unentbehrlich machen und den nächsten Wahlkampf bestreiten helfen würde. Er setzte sich an die Spitze des heute 17köpfigen RdF-Vereins.

Um die anfangs angestrebte äußere Überparteilichkeit zu dokumentieren, trat neben den Ersten Vorsitzenden Barzel als Nummer zwei des Bundesverteidigungsministers Vorzimmer-Major Sagner, der zugleich die Finanzierung verbürgte. Als Nummer drei fungierte der kurz danach aus der SPD ausgeschlossene Rundfunkredakteur Otto Stolz.

SPD, FDP und Gewerkschaftsbund distanzierten sich bald von der Straußschen Zweckgründung, die — so die FDP — „nur der Zusammenschluß der seit einem Jahrzehnt von der Bundesregierung ausgehaltenen CDU-Propagandaorganisationen sein" werde.

Nichtsdestotrotz suchten Strauß, Sagner und Barzel ihrer Gründung einen überparteilichen Anstrich zu geben. Als „Instrument zur Durchsetzung seiner Ziele" wünschte der „Verein" sich ein „Komitee" gleichen Namens anzugliedern, das — mit hochvermögenden Mitgliedern — die notwendige seriöse Folie abgeben sollte. Vereinsvorsitzender Barzel rief zur Gründung dieses Komitees auf, und mit ihm unterzeichneten 36 prominente Bundesbürger den Appell, darunter die Bundesminister Erhard, von Merkatz, Schröder und Strauß, die Professoren Emil Dovifat, Pascual Jordan und Theodor Litt.

Am 20. Februar 1959 trat die Gründungsversammlung in der Kölner Industrie- und Handelskammer zusammen, 150 von 800 Eingeladenen waren gekommen, Konrad Adenauer hatte ein Grußtelegramm geschickt. Nato-Generalsekretär Spaak hielt die Festrede und riet zur atomaren Bewaffnung.

Der Verein hatte seine Arbeit gerade begonnen, da gab es die erste ärgerliche Panne. Ein Mitglied der RdF-Gründungsgruppe, Wolfram von Hanstein, Vizepräsident und Generalsekretär der „Liga für Menschenrechte", entpuppte sich nach Ermittlungen der Bundesanwaltschaft als „höchstbezahlter DDR-Agent in der Bundesrepublik". Er wurde verhaftet.

Bald hatte Barzel das ungute Gefühl, daß ihn Major Sagners Vormachtstellung bei „Rettet die Freiheit" nicht recht zur Entfaltung kommen ließ. Die unter dem Patronat des Generalleutnants a. D. Erich Schneider und bei aktiver Mitwirkung eines Majors Bauer vom Bundesverteidigungsministerium gegründete RdF-Arbeitsgruppe „Wehrfragen" entfaltete ein reges Eigenleben. Ihre Mitglieder durften jederzeit Unterlagen des Ministeriums anfordern und sogar die Schreibkräfte des Ministerbüros in Anspruch nehmen, und das Bundespresseamt finanzierte durch das Referat Küffner eine kostspielige Paris-Reise.



Vereins-Chef **Barzel**
Knieschlottern findet nicht statt

In dieser Situation beschloß Barzel unter Assistenz von Otto Stolz, sich finanziell von offiziellem Geld etwas unabhängiger zu machen und stärker als bis dahin die Industrie um Geld anzugehen.

Spenden für „Rettet die Freiheit" waren nämlich als staatspolitisch wertvolle Ausgaben steuerlich abzugsfähig. Die Industrie jedoch zeigte sich äußerst reserviert. Dabei mochte mitspielen, daß man Barzel als „linken Flügelmann" der nordrhein-westfälischen Landesbehörden in Erinnerung behalten hatte, wozu unter der Hand bekanntwurde, daß der Freiheitsretter sogar Mitglied der Gewerkschaft „Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr" ist.

Während sich Barzel vergeblich mühte, seinen Konkurrenten Sagner bei RdF finanziell zu überspielen, stolperte der Major — ohne Barzels Zutun — aus dem Bonner Gesichtskreis.

Sagner kannte eine Journalistin namens Susanne Sievers gut. Die Dame, die bei „Rettet die Freiheit" in eine wichtige Stellung bei der Arbeitsgruppe für Wehrfragen gerückt worden war, hat bereits mancherlei Berührung mit dem kommunistischen Totalitarismus gehabt, den sie nun bekämpfen sollte.

Schon Ende Juni 1952 wußten Westberliner Zeitungen von dem Abenteuer einer Bonner Sekretärin — Susanne Sievers — zu berichten, die am 25. Juni jenes Jahres mit eigenem Auto und einer Tasche voller Geheimpapiere durch die Zone nach Berlin gefahren war.

Indessen trafen nur das Auto und Susanne Sievers vor dem Roxy-Hotel am Kurfürstendamm ein, die Papiere — unter anderem „Informationsmaterial" über leitende Regierungsbeamte und Parteiführer — müssen zwischen Babelsberg und Dreilinden aus dem Auto gefallen sein.

Sofort telephonierte Susanne Sievers mit Bonn und erhielt von einem damaligen Freund den Rat, sich mit dem Zonenjustizminister Fechner in Verbindung zu setzen. In der Zwischenzeit hatte jedoch ein aus Westdeutschland kommender Fernfahrer auf unbegreiflich wundersame Weise die Dokumente wiedergefunden und den Westberliner Behörden übergeben.

Susanne Sievers aber, die von dieser glücklichen Fügung nichts wußte, fuhr zweimal hintereinander in den Ostsektor, aus dem sie am 27. Juni 1952 nicht mehr wiederkam. Augenzeugen wollen sie im November 1952 im Garten einer Villa in Schmöckwitz (Ostsektor) gesehen haben, wo sie Passanten ihren Namen zuzurufen versuchte.

Als Susanne Sievers wiederkam, war sie um beinahe sieben Jahre älter geworden. Dennoch ging sie am 26. Mai 1959 wieder in den Ostsektor, wobei sie von zwei Verfassungsbeschützern heimlich beobachtet wurde. Sie wollte dort — wie sie später erklärte — eine alte Gefängniskameradin anrufen.

Nach ihrer Rückkehr aus Berlin trat der „Militärische Abschirmdienst" (MAD) an Barzel heran, um ihn über Frau Sievers aufzuklären. Barzel glaubte jedoch keine Verdachtsmomente zu besitzen und beließ die Sievers — weil ihm auch der Verfassungsschutz keine konkreten Beschuldigungen vorbringen konnte — im vereinsinternen Wehrausschuß.

Hohe Offizierssoldaten hielten es aber mit Rücksicht auf die moralischen Prinzipien der Bundesrepublik für opportun, den Major Sagner von Susanne Sievers räumlich zu trennen.

Sagner wurde nach Rücksprache mit Strauß aus dem Ministerium endgültig entfernt und als stellvertretender Bataillonskommandeur nach Westfalen versetzt, auch im Hinblick auf ein anderes Mißgeschick, das ihm den Beinamen „Milchflaschen-Sagner" eingebracht hatte (SPIEGEL 40/1959).

Die Freude des Dr. Barzel über die unverhoffte Ausbootung Sagners wich jedoch bald der Einsicht, daß mit dem Mitarbeiter des Franz-Josef Strauß auch ein Freund und Förderer von „Rettet die Freiheit" ausgeknockt worden war. Das Komitee, von der Industrie nur äußerst spärlich mit Geld bedacht und auch von offizieller Seite immer kürzer gehalten, weil es

keineswegs die an seine Gründung geknüpften Hoffnungen erfüllte, kam in zunehmende Finanzschwierigkeiten.

Um diese Kalamität zu beheben, beschloß man, Ende März dieses Jahres auf dem zweiten Jahreskongreß von „Rettet die Freiheit" in Frankfurts Palmengarten und Paulskirche die öffentliche Meinung mit einem Donnerschlag zu wecken.

Bereits Ende 1959 waren die Vorarbeiten zu einem „Rotbuch gegen die kommunistische Untergrundarbeit in der Bundesrepublik" weit gediehen, das ein Journalist namens Hans Hartl aus München verfaßt hatte.

Das Rotbuch mit dem Titel „Verschwörung gegen die Freiheit" enthielt Namen von Institutionen und Persönlichkeiten, die sich vornehmlich gegen die Atombewaffnung der Bundeswehr ausgesprochen hatten und nach Hartls Ansicht damit zu Steigbügelhaltern für die apokalyptischen Reiter aus dem Osten geworden waren.

Hartl, dem offenbar selbst nicht ganz wohl bei der Sache war, gab das „Rotbuch" dem Dr. Rainer Barzel drei Wochen vor Veröffentlichung zur Durchsicht, mit der Bitte, etwa anstößige Formulierungen zu reklamieren. Barzel überflog das unübersichtliche 175-Seiten-Pamphlet mit raschem Zug. Am 25. März, auf dem Frankfurter RdF-Kongreß, freute er sich: „Meine Damen und Herren, wir haben das Rotbuch herausgebracht als eine ganz große Sache ..."

Am nächsten Morgen ließ er sich durch den Hotelboy die Morgenzeitungen bringen und las eine Passage des Rotbuchs im Nachdruck der „Frankfurter Rundschau": „Wenn auch wahrscheinlich in keinem direkten Kontakt mit dem Osten, so doch in einem bedenklichen geistigen Verwandtschaftsverhältnis zu ihm steht der Außenseiter der CDU, der Bundestagsabgeordnete Peter Nellen ..."

Bleich stöhnte Barzel: „Ich bin ruiniert, meine Karriere ist aus!" Er schrieb einen flehentlichen Brief an seinen Parteifreund Nellen und suchte den Fraktionsvorsitzenden Dr. Krone auf, um sich zu entschuldigen. Barzel beschloß, Komitee und Verein mit Rücksicht auf seine Karriere fortan zu schneiden.

Ende April sagte der Chefideologe des Komitees, der Journalist Ernest J. Salter alias Henry Johannsen, der wegen seiner Komitee-Mitarbeit aus der SPD ausgeschlossen worden war, jede weitere Mitarbeit bei „Rettet die Freiheit" auf.

Das Rotbuch wurde eilends durch eine Neufassung ersetzt, die den CDU-Atomgegner Nellen ungeschoren ließ. Dennoch war „Rettet die Freiheit" am Ende. Leichtfertig angeschuldigte Bundesbürger erstatteten Dutzende von Strafanzeigen gegen „Rettet die Freiheit"; die Kasse war — nach Abbuchung der Unkosten für die Frankfurter Veranstaltung — leer.

Einen allerletzten Strohhalm für den bankrotten Verein hat Schatzmeister Dr. Heil allerdings noch im Auge: Schrieb er an Geschäftsführer Kannengießer: „Ich habe nichts dagegen, wenn Sie die verschiedenen Briefe und Anordnungen, die ich getroffen habe, Herrn Minister Strauß zur Einsichtnahme vorlegen, um Herrn Strauß beziehungsweise Herrn Globke die ernste Situation bei RdF. vor Augen zu führen."

Was den Vereinsmitgliedern unbekannt ist, las Prokurist Dr. Heil aus der RdF-Satzung heraus: „Ich muß Sie darauf hinweisen, daß entstehende Schulden — wenn sich nach dem 10. Mai dieses Jahres die Notwendigkeit ergeben sollte, daß ein Konkurs angemeldet werden muß — laut Satzung nicht vom Komitee, sondern von Mitgliedern des Vereins getragen werden müssen."

Erstmalig laufen Vereinsmeier und Gschaftlhuber Gefahr, für ihre leeren Ideale ein persönliches Opfer bringen zu müssen.



Freiheits-Funktionär **Sagner**
Ein Verein geht baden

AKTIENRECHT

Umwandlungs-Richter

Die Geschäftsstelle des Düsseldorfer Oberlandesgerichts legte dieser Tage letzte Hand an eine Urteilsbegründung, die — unter dem Aktenzeichen 6U 26/60-18Q 88/59 I — deutlich macht, was die Lieblingskinder der Bonner Wohlfahrtspolitik, die Kleinaktionäre, künftig von Gericht und Gesetzgeber zu erwarten haben. Das Urteil gestattet einem Großaktionär, die Minderheitsaktionäre zu einem von ihm gewählten Kurs abzufinden und ihnen ihre Beteiligungsrechte zu nehmen.

Diese Erkenntnis verdanken Westdeutschlands Effektensparer dem Bremer Holz- und Aktien-Kaufmann Hermann D. Krages, der Ende vergangenen Jahres den Aktienmilliardär Friedrich Flick durch eine Einstweilige Verfügung daran hindern wollte, ihn, Krages, und eine Reihe anderer Aktionäre mit Hilfe des sogenannten Umwandlungsgesetzes aus der Feldmühle AG hinauszumanövrieren. Laut Umwandlungsgesetz vom 12. November 1956 kann ein Aktionär, falls er mehr als 75 Prozent des Grundkapitals sein eigen nennt, die Gesellschaft in eine andere umwandeln und die Minderheitsaktionäre abfinden, einerlei, „ob andere Gesellschaften der Umwandlung widersprechen oder zustimmen".

Feldmühle-Großaktionär Flick — ihm gehörten etwa 80 Prozent des Firmenkapitals — wollte das Papier-Unternehmen in eine flugs gegründete „AG für Papier- und Zellstoffinteressen" umwandeln. Alleiniger Zweck dieser Prozedur war es, wie der Feldmühle-Generaldirektor Dr. Herbert Rohrer freimütig eingestand, die freien Aktionäre von einer weiteren Mitsprache an dem lukrativen neuen Zellstoffkonzern auszuschließen. Flick und Rohrer erschien ein Abfindungskurs von 770 Punkten — 7700 Mark pro 1000-Mark-Papier — ausreichend, obwohl die Aktien seit Mitte vergangenen Jahres, von geringen Unterbrechungen abgesehen, an der Börse mit 1200 bis 1300 Punkten bewertet werden.

Hermann D. Krages, der nominell etwa zwei Millionen Mark Feldmühle-Aktien besitzt, sowie eine Reihe anderer Aktionäre weigerten sich, der Umwandlung zuzustimmen, und verlangten, auch an der neugegründeten Gesellschaft beteiligt zu werden. Zumindest aber wollten sie einen höheren Abfindungskurs, der nach Berechnungen des bremischen Aktionärs mindestens bei etwa 2500 Prozent liegen müßte. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kurs stellte ein Aktionär als „Parteigutachten" hin.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Dezember vergangenen Jahres hielt es der Feldmühle-Generaldirektor Rohrer indes nicht einmal für erforderlich, den Minderheitsaktionären darüber Aufschluß zu geben, nach welchen Gesichtspunkten der Abfindungskurs von 770 Prozent ermittelt worden war. (Rohrer: „Ich bin hier nicht im Kreuzverhör.") Mit den Stimmen Flicks und einiger Banken wurde die Umwandlung kommentarlos genehmigt.

Opponent Krages reagierte mit einer Einstweiligen Verfügung gegen die Eintragung der neuen Gesellschaft ins Handelsregister. Wenn nämlich die Eintragung vorgenommen würde, so argumentierte die Krages-Anwältin Jutta Engler vor dem Düsseldorfer Landgericht, würde automatisch die Firma Feldmühle gelöscht; mithin würden die alten Aktionäre ihrer Mitgliedschaftsrechte an der Feldmühle verlustig gehen.

Der Vermerk im Handelsregister käme folglich einer Enteignung gleich. Die einschlägigen Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, fuhr Jutta Engler fort, verstießen also gegen Artikel 14 des Grundgesetzes, der die Unantastbarkeit des Eigentums garantiere. Infolgedessen sei die Umwandlung nichtig.

Am 22. Januar dieses Jahres hatte das Landgericht die Argumente Jutta Englers als „keineswegs unvernünftig" beurteilt und die Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister durch eine Einstweilige Verfügung blockiert. Flick legte Berufung ein.

Von dem Oberlandesgericht in Düsseldorf mußten sich nun Hermann Krages und mit ihm alle Minderheitsaktionäre bescheinigen lassen, daß die Zwangsabfindung zu einem von Flick gewünschten Kurs nicht als Enteignung anzusehen sei. Dieser Begriff, so urteilten die Oberlandesgerichtsräte Müller, Speitkamp und Nebel, sei nur auf einen „staatlichen Verwaltungsakt" anwendbar, hingegen nicht auf die von Flick kraft Gesetzes betriebene Privatenteignung.

Die Richter verwiesen auf die amtliche Begründung zum Umwandlungsgesetz,